

## Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Inhaber des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (ggfs. Hauptniederlassung)		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt / beantragt		

---

(Ort, Datum, Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters)

### 1. Personalien des Stellvertreters

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist für jede Person ein Antragsformular auszufüllen.)

Name, Vorname(n), ggfs. Geburtsname		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)		

Wohnhaft in den letzten 5 Jahren:

von	bis	Wohnort / Land

## 2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde / Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre. (Amtsgericht, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerberechtigten Erlaubnis (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

---

(Ort, Datum, Unterschrift des Stellvertreters)

## **Hinweise zur Antragsstellung**

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird, sofern diese bereits erteilt wurde
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite), Reisepass, ggfs. elektronischer Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis  
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“  
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes

## **Verwaltungsgebühren**

- Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis.
- Über die festgesetzte Gebühr erhält der Inhaber des Prostitutionsgewerbes, für den die Stellvertretungserlaubnis erteilt wird, einen vorläufigen Gebührenbescheid.

## **Allgemeines**

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nicht selbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigten deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedsstaates haben.